

Simplicity Inkasso: Allgemeine Geschäftsbedingungen

Policennummer

Firma

1 Vertragsgegenstand

Die Euler Hermes Services Schweiz AG (nachfolgend EHS) übernimmt für ihre Auftraggeberin nach schriftlicher oder elektronischer Erteilung des Auftrags die Einziehung von voraussichtlich unbestrittenen Forderungen.

2 Ausschlusslichkeit

Die Auftraggeberin wird nach Auftragserteilung nicht ohne Zustimmung von EHS mit dem Schuldner bezüglich der einzutreibenden Forderung verhandeln oder gegen ihn vorgehen.

3 Auftragsabwicklung

Mit Auftragserteilung stellt die Auftraggeberin EHS alle für die Inkassobearbeitung erforderlichen Unterlagen und zweckdienlichen Informationen zur Verfügung. Fehlende Unterlagen bzw. Informationen werden auf Anforderung nachgereicht.

EHS ist berechtigt, nach pflichtgemässen eigenem Ermessen vorzugehen; insbesondere kann EHS Aufträge ohne Angabe von Gründen ablehnen oder das Inkassoverfahren einstellen.

EHS kann gerichtliche Massnahmen von einem Rechtsanwalt durchführen lassen. Dieser handelt im Namen der Auftraggeberin und ist berechtigt, EHS jederzeit Auskunft über den Stand des Verfahrens zu geben.

4 Vergleiche

Vergleiche wie u.a. Nachlässe auf die Hauptforderungen bedürfen der Zustimmung der Auftraggeberin. Sonstige Vergleiche wie Ratenzahlungsvereinbarungen kann EHS nach eigenem Ermessen abschliessen.

5 Zahlungsmeldungen

Leistet der Schuldner Zahlungen an die Auftraggeberin oder erfolgen Minderungen in sonstiger Weise, so ist dies EHS unverzüglich mitzuteilen.

6 Inkassokonditionen und weitere Gebühren

Platzierungsgebühr und Erfolgsprovision

Mit der Mandatserteilung wird eine Platzierungsgebühr berechnet, welche sich dem Inkassovertrag (ev. Versicherungspolice) entnehmen lässt. Ebenso bestimmt der Vertrag die Erfolgsprovision, welche im Erfolgsfall in Rechnung gestellt wird.

Hierzu zählen alle Formen der Forderungsreduzierung, welche sich nach Mandatserteilung realisieren, insbesondere Zahlungen, Gutschriften, Verrechnung von Gegenforderungen oder Warenrücknahmen.

Der Anspruch auf Erfolgsprovision besteht ab Mandatserteilung an EHS sowie auch dann, wenn die Zahlung direkt bei der Auftraggeberin eingeht.

Weitere Gebühren

Die im Rahmen der Inkassotätigkeit entstehenden Kosten und Gebühren (z.B. Anwaltskosten, Betriebs- und Gerichtskosten, Barauslagen sowie weitere Gebühren) werden weder durch die Platzierungsgebühr noch durch die Erfolgsprovision gedeckt. Die Auftraggeberin hat hierfür gesondert aufzukommen.

Kostenpflichtige Inkassomassnahmen werden vorgängig mit der Auftraggeberin abgesprochen. Die Gebühren sind dem Inkassovertrag zu entnehmen.

– Gläubiger Vertretung durch einen EHS Mitarbeiter

Vertretungen vor Ämtern, Gerichten oder externe Besprechungen (z.B. die aussergerichtliche Vermittlung) sowie alle mit dem Inkasso zusammenhängende Reisezeiten werden gesondert verrechnet.

– **Credit Report**

Zur Erlangung zusätzlicher inkassorelevanter Informationen über den Schuldner kann Euler Hermes eine detaillierte Auskunft über diesen einfordern und so gezielte Inkassomassnahmen einleiten.

– **Betreibungsauskunft**

EHS kann im Rahmen eines Inkassomandates beim zuständigen Betreibungsamt eine aktuelle Betreuungsauskunft einholen, welche Informationen über bestehende andere Betreibungen sowie Konkursandrohungen beinhaltet.

– **Forderungseingabe im Konkurs**

EHS übernimmt die fristgerechte Forderungsanmeldung im Konkurs und gewährleistet hiermit, dass die offene Forderung bei der Kollokation etwaiger Dividenden entsprechend den Bestimmungen des SchKG berücksichtigt werden kann.

– **Konkursmonitoring**

EHS übernimmt die Überwachung eines laufenden Konkursverfahrens von der Forderungseingabe bis zur Ausschüttung einer etwaigen Dividende oder der Ausstellung eines Verlustscheins.

Die EHS ist grundsätzlich jederzeit berechtigt, einen Kostenvorschuss von der Auftraggeberin einzufordern. Wird dieser nicht geleistet, kommt dies einem Rückzug des Inkassoauftrages gleich. Zieht die Auftraggeberin ihr Mandat ohne Offenlegung der Gründe zurück, wird die volle Erfolgsprovision auf den gesamten Forderungsbetrag oder allenfalls zu erwartende, spätere Zahlungen berechnet. Ebenso erfolgt die volle Verrechnung der Provision bei einer offensichtlichen Umgehung einer Abrechnung durch Auftragsrückzug.

Im Nichterfolgsfall werden nur die Platzierungsgebühr sowie die effektiven Auslagen verrechnet.

7 Abrechnung

Für die Mandatserteilung verrechnet EHS eine Platzierungsgebühr, welche mit der ersten Abrechnung in Rechnung gestellt wird.

Die Abrechnung der Erfolgsprovision erfolgt fallweise umgehend nach Zahlungseingang bzw. bei kleineren Beträgen nach Abschluss des Inkassomandates. Rechnungen sind innert 10 Tagen zahlbar.

Bei EHS eingehende Zahlungen werden innert 10 Tagen weitergeleitet, wobei entstandene Inkassokosten direkt verrechnet werden. Ebenso können sonstige Forderungen der EHS gegenüber der Auftraggeberin verrechnet werden.

Entstandene Kosten und Gebühren werden umgehend abgerechnet.

8 Beendigung der Zusammenarbeit und Änderungen des Inhaltes

EHS ist berechtigt, das Auftragsverhältnis nach vorheriger Abmahnung zu kündigen, wenn der Auftraggeberin nach Auftragserteilung eigenmächtig ohne die schriftliche Zustimmung von EHS mit dem Schuldner verhandelt oder weiterhin gegen ihn vorgeht. Ebenso besteht ein einseitiges Kündigungsrecht, wenn die Auftraggeberin ihren Mitwirkungspflichten nicht nachkommt. Kündigt EHS aus einem der vorgenannten oder einem sonstigen wichtigen Grund, wird die Auftraggeberin in diesem Fall für die aufgelaufenen Kosten und/oder die entgangenen Erfolgsprovisionen haftbar. Dies gilt nicht bei einer Mandatsniederlegung durch die EHS.

Die EHS kann jederzeit den Inhalt des Inkassovertages (insbesondere auch die Tarife) ändern.

Vertragsänderungen entfalten jeweils erst auf folgende, neue Aufträge Wirkung.

Die EHS kann Aufträge ohne Angabe von Gründen ablehnen oder das Einziehungsverfahren Inkassoverfahren einstellen.

9 Datenschutz

Alle Aufträge werden unter Beachtung des Bundesgesetzes über den Datenschutz übernommen.

10 Gerichtsstand und Anwendbares Recht

Streitigkeiten aufgrund eines Inkassoauftrages unterliegen Schweizer Recht. Es gilt der Gerichtsstand am Sitz der EHS.

Simplicity

BoniCheck/Kundenbewertung: Allgemeine Geschäftsbedingungen

1 Gegenstand der Bonitätsbewertung

Was wird im BoniCheck geleistet?

Wir, die Euler Hermes Aktiengesellschaft, erteilen Ihnen auf Anfrage gegen Entgelt eine Bonitätsbewertung über Schweizer und ausländische Unternehmen (im folgenden «Kunden» genannt) einschließlich Monitoring und historische Bonität.

Die Bonitätsbewertung wird auf elektronischem Wege oder über eine elektronische Schnittstelle übermittelt. Für die elektronische Übermittlung gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Online-Service bzw. den SmartLink-Service.

2 Anlass und Zweck der Bonitätsbewertung

Wann können Sie eine Bonitätsbewertung beantragen?

Sie dürfen nur bei Vorliegen eines berechtigten Interesses eine Bonitätsbewertung beantragen. Dieses Interesse kann insbesondere in der Abnähmung oder der Durchführung eines Geschäfts auf Lieferung oder Leistung bestehen.

3 Geheimhaltung und Weitergabeverbot

Was ist zur Geheimhaltung erforderlich?

Sie werden geeignete Vorkehrungen treffen zum Schutz und zur Sicherung der Ihnen übermittelten Daten gegen den unbefugten Zugriff der eigenen Mitarbeiter und Dritter, und zwar in dem Maße, wie es auch zum Schutz der eigenen Daten üblich und erforderlich ist.

Eine Weitergabe der Informationen an Dritte, auch an Konzernunternehmen oder Tochtergesellschaften, ist nicht gestattet. Das gilt auch für die Weitergabe in verarbeiteter Form, in Auszügen, in Teilbeständen und Kurzfassungen.

Sie halten uns von Ansprüchen Dritter, insbesondere Ihres Kunden selbst, frei, die nach einer eventuellen unberechtigten Weitergabe gegen uns geltend gemacht werden könnten.

4 Haftung

Wofür wird nicht gehaftet?

Die Bonitätsbewertung dient ausschließlich Ihrer Information und wird ohne jedes Obligo übermittelt. Wir bieten keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Informationen. Insbesondere durch Änderungen der uns vorliegenden Informationen können kurzfristige Änderungen der Bonitätsbewertung eintreten.

Schadenersatzansprüche jeglicher Art sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf der Verletzung einer Kardinalpflicht oder auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die vorstehende Begrenzung gilt nicht bei Haftung wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Wir haften nicht für Entscheidungen, die aufgrund einer Bonitätsbewertung getroffen werden.

Der Höhe nach haften wir nur auf Ersatz des typischerweise vorhersehbaren Schadens.

5 Datenschutz

Was ist im Hinblick auf den Datenschutz zu beachten?

Sie dürfen Ihnen übermittelte Daten nur zu dem Zweck nutzen, zu dem Sie sie erhalten. Die Verarbeitung oder Nutzung für andere Zwecke ist nur unter den Voraussetzungen des BDSG zulässig.

Ihre Identifikations- und Nutzungsdaten werden zu Dokumentations- und Abrechnungszwecken gespeichert und verarbeitet.

6 Steuerpflicht

Welcher Steuer unterliegen die Gebühren?

Die Gebühren verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

7 Laufzeit

Wie lange läuft der Vertrag und was sind die Folgen der Beendigung?

Der Vertrag beginnt mit Vertragsschluss, es sei denn, ein anderes Datum wird ausdrücklich vereinbart. Er wird für jeweils ein Jahr fest abgeschlossen und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, es sei denn, er wird mit einer 2-monatigen Kündigungsfrist schriftlich gekündigt.

Wir können den Vertrag außerordentlich kündigen, wenn Sie zwei fällige Gebührenrechnungen trotz Mahnung nicht beglichen haben oder den Onlinezugang vorübergehend bis zum Rechnungsausgleich sperren. Das Recht zu einer außerordentlichen Kündigung besteht auch dann, wenn über Ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen wurde. Mit Beendigung des Vertrages erlischt die Berechtigung der Nutzung des Online- Dienstes bzw. des SmartLink-Service.

8 Schlussbestimmungen

Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hamburg, soweit es sich bei dem Auftraggeber um einen Kaufmann handelt.

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, etwa unwirksame Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck dieses Vertrages am nächsten kommen.